

Der Magistrat

Universitätsstadt Gießen · Der Magistrat · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Ortsbeirat Kleinlinden
über
Geschäftsstelle der Ortsbeiräte

Anschrift:
Berliner Platz 1
35390 Gießen

Auskunft erteilt: Frau Müller
Zimmer-Nr.: 02-021
Telefon: 0641 / 306- 1015
Telefax: 0641 / 306- 2015
E-Mail: dagmar.mueller@giessen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

01.03.2013

Lämmer auf der Betriebsfläche der Schäferei am Hellberg Antrag des Ortsvorstehers vom 03.01.2013; OBR/1331/2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Sitzung am 23.01.2013 haben Sie folgenden Antrag beschlossen:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass auf der Betriebsfläche am Hellberg und auf jenen Weiden in Kleinlinden, die nicht mindestens 500 m von bewohntem Gebiet entfernt sind, keine Lämmer in 2013 geboren werden. Zugleich bittet der Ortsbeirat Kleinlinden um Aufklärung darüber, welche Maßnahmen bisher ergriffen wurden,

- *um der Schäferei eine Betriebsfläche im Abstand von 500 m zu bewohntem Gebiet im Bereich der Stadt Gießen zu ermöglichen*
- *und ob derartige Maßnahmen zu einem Erfolg geführt haben bzw. absehbar zu einem Erfolg führen?*

Sollte eine Umsiedlung der Schäferei nicht möglich gewesen sein, so bittet der Ortsbeirat um eine diesbezügliche Erläuterung der Hintergründe.“

Antwort:

Anlässlich eines Gespräches mit Herrn Ise am 10.07.2012 im Liegenschaftsamt erklärte sich dieser durchaus bereit, seine Schäferei auf einen anderen Standort zu verlegen, wenn ihm ein entsprechender Bereich angeboten werden sollte. Aufgrund der Entwicklung seiner Herde wurde von ihm als Alternativfläche eine Mindestgrundstücksgröße von ca. 5.000 bis 7.000 m² genannt.

Vom Liegenschaftsamt wurde daraufhin in der gleichen Unterredung Herrn Ise eine entsprechend große Teilfläche des städt. Wiesengrundstücks Gem. Allendorf/Lahn Fl. 7 Nr. 109 angeboten, das in einem Abstand von ca. 500 m zum bewohnten Gebiet gelegen ist. Seitens des Leiters des Liegenschaftsamtes wurde gegenüber Herrn Ise noch darauf hingewiesen, dass die genannte Ersatzfläche mit der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Gießen abgestimmt worden ist und die Stadt über eine mögliche weitere Alternativfläche nicht verfügt.

Auch war Herr Ise davon in Kenntnis gesetzt worden, dass das Bauordnungsamt sich nicht gegen die Errichtung eines Schafstalles auf der genannten Teilfläche versperrt, falls von ihm ein entsprechender Bauantrag unter Beachtung der Vorgaben der HBO eingereicht werden sollte und zuvor das Amt für den ländlichen Raum seinem Betrieb den Privilegiertenstatus zugesprochen hat, der u. a. Voraussetzung für die Errichtung von landwirtschaftlichen Bauten im Außenbereich gem. § 35 Abs. 1 BauGB ist.

Herr Ise zeigte sich seinerzeit hinsichtlich der angebotenen Ersatzfläche nicht grundsätzlich ablehnend. Von ihm wurde aber darauf hingewiesen, dass Gespräche mit seiner Hausbank hinsichtlich der Finanzierung eines möglichen Stallbaus erforderlich sind, er das Verfahren betr. den Privilegiertenstatus bei dem Amt für den ländlichen Raum in Gang setzen muss, betriebsinterne Abläufe zu überprüfen sind und seine Abklärungen sowie Überlegungen in Bezug auf die Verlagerung der Schäfereibetriebsstätte mind. einen Zeitraum von ca. 2 bis 3 Monate beanspruchen werden. Es wurde abgesprochen, dass er dem Liegenschaftsamt bis spätestens Ende August eine Zwischennachricht erteilt.

In einem am 23.08.2012 zwischen Herrn Ise und dem Leiter des Liegenschaftsamtes geführten Telefongespräch brachte Herr Ise zum Ausdruck, dass er sich zwischenzeitlich die angebotene Teilfläche des Grundstücks in der Gemarkung Allendorf/Lahn angesehen hat und die Anbindung an den Fahrweg nicht gänzlich seinen Vorstellungen entspricht. Weiterhin erwähnte er, dass die Fläche sehr windexponiert sei und sich dies nachteilig auswirken würde auf die Verlagerung seines Betriebes, falls er doch wieder eine Zeltvorrichtung aufstellen sollte. Seitens des Leiters des Liegenschaftsamtes wurde in dem Telefonat nochmals ausdrücklich erwähnt, dass die Stadt Gießen nicht in der Lage ist, ihm eine weitere Alternativfläche anzubieten und er ggf. nicht umhin kommt, Abstriche von seinen Idealvorstellungen bezüglich eines Ersatzstandortes vorzunehmen. In dem Telefonat wurde vereinbart, dass Herr Ise sich bei dem Liegenschaftsamt wieder meldet, sobald er seine endgültige Entscheidung hinsichtlich einer Verlagerung der Schäfereibetriebsstätte getroffen hat und sich das Liegenschaftsamt mit ihm wieder in Verbindung setzt, falls er bis Ende September 2012 nichts von sich hören lassen sollte.

Da sich Herr Ise nicht wieder meldete, hat das Liegenschaftsamt mit Schreiben vom 02.10.2012 bei ihm angefragt, wie weit seine Überlegungen bzw. Planungen hinsichtlich der Verlagerung des Schäfereibetriebes auf die angebotene Ersatzfläche fortgeschritten sind und um eine kurze Sachstandsmitteilung gebeten. Herr Ise meldete sich daraufhin telefonisch beim Liegenschaftsamt und teilte mit, dass er aus verschiedenen Gründen bisher noch keine Entscheidung treffen können. Er wurde gebeten, dem Liegenschaftsamt eine kurze schriftliche Sachstandsmitteilung zukommen zu lassen. Auf die entsprechenden Erinnerungsschreiben vom 15.11. und 18.12.2012 teilte Herr Ise daraufhin mit Email vom 01.01.2013 mit, dass er nach wie vor noch keine Entscheidung hinsichtlich der Verlagerung der Betriebsstätte getroffen hat, da er insoweit noch auf Rückmeldungen von

verschiedenen Stellen wartet. Danach hat das Liegenschaftsamt von Herrn Ise nichts mehr gehört.

Aufgrund der Veröffentlichungen in den Gießener Tageszeitungen von Mitte Januar 2013, wonach Herr Ise seine Herde verkauft hat, wurde seitens des Liegenschaftsamtes davon Abstand genommen, erneut an Herrn Ise heranzutreten.

Durch den Verkauf der Herde hat sich die Annahme des Alternativangebotes durch Herrn Ise erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Weigel-Greilich'.

Gerda Weigel-Greilich
Bürgermeisterin